

An den Bundesrat

Online eingereicht über die Vernehmlassungsplattform: *Consultations*.

Bern, 01. Mai 2025

Stellungnahme des nationalen Dachverbandes Arbeitsintegration Schweiz (AIS) für die soziale und berufliche Integration in Bezug zur Vernehmlassung über das Bundesgesetz 2027 über das Entlastungspaket.

Sehr geehrte Bundespräsidentin Frau Keller-Sutter

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zum Bundesgesetz 2027 über das Entlastungspaket Stellung zu nehmen.

Der Verein Arbeitsintegration Schweiz (AIS) vereint über 250 Organisationen, die arbeitssuchende Menschen bei der Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützen. Die soziale und berufliche Eingliederung zielt darauf ab, dass jede/r einen Platz in der Gesellschaft findet und ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen kann. Sie soll die Marginalisierung von Personen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, verhindern. Arbeitsintegration Schweiz setzt sich insbesondere für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche und soziale Eingliederung von Menschen ein.

1. Ausgangslage

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen im Rahmen des Entlastungspakets betreffen in zentralen Punkten die soziale und berufliche Integration von benachteiligten Personengruppen in der Schweiz. Besonders gravierend ist der geplante Rückgang der

Mittel im Asyl- und Flüchtlingsbereich, auf den Modellrechnungen rund eine Milliarde Franken der Einsparungen entfällt. Damit stehen zentrale Fragen zur Zukunft der Integrationsförderung und zur Ausgestaltung der sozialen Unterstützungsleistungen im Raum.

Darüber hinaus treffen auch weitere Kürzungsvorhaben zentrale Elemente einer kohärenten Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Betroffen sind unter anderem die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (1.5.12), die Projektförderung im Bereich der Weiterbildung (2.7, 2.8), die Mittel für internationale Mobilität und Kooperation (1.5.7), die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (2.27), die Anpassung des Subventionsgesetzes (2.36) sowie die Beiträge an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug (2.10). All diese Massnahmen berühren Personengruppen, die besonders auf gezielte Förderung und niederschwellige Angebote angewiesen sind – darunter Kinder und Jugendliche, geringqualifizierte Erwachsene, Menschen mit Fluchthintergrund, Erwerbslose oder straffällig gewordene Personen.

Arbeitsintegration Schweiz nimmt im Folgenden zu den integrationspolitisch relevanten Massnahmen **Stellung** und legt dar, weshalb **die vorgeschlagenen Kürzungen abzulehnen sind**.

2. Einzelstellungen

2.1 Kürzung der Globalpauschale im Asylbereich

Arbeitsintegration Schweiz lehnt die geplante Reduktion der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen im Asylbereich entschieden ab. Mit dieser Massnahme will der Bund ab 2027 rund 240 Millionen und ab 2028 sogar rund 700 Millionen Franken einsparen – das entspricht rund 15 Prozent der gesamten Entlastung und stellt damit den grössten Einzelposten des Sparpakets dar. Die Massnahme zielt auf eine Kürzung der Leistungen für vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Staatenlose, indem die finanzielle Abgeltung des Bundes für deren Betreuung und Sozialhilfe auf vier Jahre

begrenzt wird. Diese einseitige Veränderung gefährdet die föderale Aufgabenteilung im Asylbereich, widerspricht zentralen Prinzipien der Integrationsagenda Schweiz und verschiebt die finanziellen Risiken ohne echten Spareffekt auf die Kantone, Städte und Gemeinden.

Die Globalpauschale ist ein zentrales Instrument des heutigen Abgeltungssystems im Asylwesen. Sie folgt einer bedarfsorientierten Logik, dient der Deckung von Sozialhilfe-, Betreuungs-, Unterkunfts- und teilweise auch Gesundheitskosten und trägt zur Stabilisierung der Integrationsarbeit in den Kantonen bei. Bereits heute liegt der tatsächliche Deckungsgrad der Pauschalen unter 100 Prozent – die Kantone leisten einen wesentlichen Beitrag aus eigenen Mitteln. Eine Verkürzung der Abgeltungsdauer auf pauschal vier Jahre bedeutet in der Praxis, dass der Bund sich aus der Mitverantwortung für die Integration zurückzieht, noch bevor diese in vielen Fällen nachhaltig greifen kann.

Entgegen der Darstellung als Sparmassnahme handelt es sich bei dieser Änderung um eine reine Kostenverlagerung. Die Unterstützungsbedürfnisse der betroffenen Personen enden nicht nach vier Jahren, im Gegenteil: Viele Geflüchtete benötigen aufgrund sprachlicher, gesundheitlicher oder bildungsbezogener Hürden deutlich mehr Zeit, um auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig Fuss zu fassen¹. Diese Realität wird durch sämtliche bisherige Evaluationen – auch jene des SEM² – gestützt. Die Folge der Kürzung wäre, dass die Kantone die Integrations- und Sozialhilfeleistungen aus eigenen Mitteln weiterführen müssen – oder sie gezwungen sind, diese abzubauen. Beides ist integrationspolitisch hochproblematisch.

Bereits heute sind die Leistungen der Asylsozialhilfe in vielen Kantonen deutlich unter dem SKOS-Existenzminimum angesetzt – teilweise bis zu 70 Prozent³. Eine weitere Reduktion dieser ohnehin prekären Unterstützung würde die soziale Exklusion verschärfen und die Chancen auf Teilhabe zusätzlich reduzieren. Besonders betroffen wären Kinder und Jugendliche, die in ohnehin belasteten Lebensumständen aufwachsen. Aktuell leben

¹ OECD (2023), *Making Integration Work*, Seite 25–28

² SEM (2024), *Monitoringbericht Asylsystem, Bericht 2023*, Seite 6–10

³ SKOS (2022), *Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*

schätzungsweise 35'000 Kinder in Haushalten der Asylsozialhilfe⁴. Zahlreiche Studien belegen, dass Armut in der Kindheit langfristige negative Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit und Erwerbsbiografien hat. Eine systematische Schwächung der Grundsicherung gefährdet damit nicht nur individuelle Lebensperspektiven, sondern schafft neue gesellschaftliche Folgekosten.

Noch gravierender ist der damit verbundene Bruch mit der bestehenden Integrationsstrategie des Bundes. Die 2019 eingeführte Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde in einem breit abgestützten Prozess gemeinsam mit Kantonen und Gemeinden entwickelt. Sie basiert auf dem Leitbild einer «raschen und nachhaltigen Integration» und setzt gezielt auf die Kombination von Sprachförderung, Qualifizierung und Arbeitsmarktfähigkeit. Das Monitoring des SEM zeigt⁵ bereits erste Erfolge: Die Erwerbsbeteiligung steigt, die Zahl der Bildungsabschlüsse junger Geflüchteter nimmt zu, und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe sinkt tendenziell.

Die nun vorgeschlagene Neuausrichtung, welche auf eine prioritäre Erwerbsintegration innerhalb von drei Jahren setzt, unterläuft das bestehende System. Sie ignoriert die Zielsetzungen der IAS, verkürzt die Integrationslogik auf kurzfristige Beschäftigung – unabhängig von deren Qualität – und riskiert dadurch einen Anstieg von Erwerbsarmut («working poor»⁶), Bildungsabbrüchen und sozialer Destabilisierung. Besonders problematisch ist dies im Lichte der Tatsache, dass viele erwerbstätige Geflüchtete aufgrund fehlender Qualifikationen in Tieflohnsektoren mit Teilzeit- oder Schichtarbeit beschäftigt sind – ein Modell, das häufig nicht zur finanziellen Unabhängigkeit führt. Bereits

⁴ BASS. (2024), *Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe*. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), S. 61. / Weitere relevante Informationen finden sich in der Asylstatistik 2024 des Staatssekretariats für Migration (SEM), die von Organisationen wie Save the Children ausgewertet wurden. Demnach wurden im Jahr 2024 41 % der Asylgesuche in der Schweiz von Kindern gestellt, was auf einen hohen Anteil von Kindern unter den Asylsuchenden hinweist.

⁵ Erwerbsituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen Zugriff am 01.05.2025 auf:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/monitoring/erwerb-va-fl.html>

⁶ OECD (2023), *Making Integration Work: Refugees and Others in Need of Protection – Update*, S. 29-31.

2016 waren laut SKOS fast 50 Prozent der erwerbstätigen VA/FL weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen⁷.

Auch aus bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Massnahme kontraproduktiv. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nachweislich besser, wenn vorgängig in Bildung und Grundkompetenzen investiert wird⁸. Die Strategie «Arbeit dank Bildung⁹», wie sie auch die SKOS und die IAS vertreten, ist der nachhaltigere Weg. Ein zu früher Eintritt in den Arbeitsmarkt ohne ausreichende Vorbereitung führt zu instabilen Beschäftigungsverhältnissen¹⁰, erhöht das Risiko von Arbeitslosigkeit bei wirtschaftlichen Veränderungen und verstärkt die langfristige Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen.

Hinzu kommt, dass die geplante Reform keine evidenzbasierte Grundlage hat: Eine umfassende Wirkungsanalyse der IAS ist frühestens ab 2026 möglich und eine Prognose der SKOS zeigt auf, dass ab 2027 die Zahlen wieder sinken werden¹¹. Die Neuausrichtung erfolgt damit aus politischem Druck, nicht aus fachlicher Erkenntnis. Sie torpediert eine Strategie, die Wirkung zu zeigen beginnt, und stellt Integrationsarbeit in der Schweiz auf eine kurzfristige Erfolgslogik¹² um, deren mittel- und langfristige Kosten hoch sein werden – sowohl finanziell als auch gesellschaftlich.

Arbeitsintegration Schweiz fordert deshalb mit Nachdruck, auf die Kürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschale zu verzichten. Integration braucht Zeit, Qualität und Kontinuität. Wer an dieser Stelle spart, gefährdet nicht nur die Lebensperspektiven von Geflüchteten, sondern riskiert gesamtgesellschaftliche Rückschritte in der sozialen

⁷ SKOS (2016), *Sozialhilfe und vorläufig aufgenommene Personen – SKOS-Faktenblatt*, S. 2–3

⁸ OECD (2023) *Making Integration Work*, S. 26–28

⁹ SKOS (2018) *Arbeit dank Bildung*, S. 5–7

¹⁰ OECD (2023) *Making Integration Work*, S. 29–30

¹¹ SKOS (2024) *Geflüchtete in der Sozialhilfe: Integrationsagenda zeigt Wirkung* -Medienmitteilung

¹² OECD (2023), *Making Integration Work*, S. 31–32

Kohäsion, der Bildungsgerechtigkeit und der Arbeitsmarktintegration¹³. Die Massnahme ist weder wirtschaftlich sinnvoll, noch integrationspolitisch verantwortbar.

3. Kommentar zur Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (1.5.12)

Die geplante Reduktion der Bundesmittel um 1,4 Millionen Franken im Jahr 2027 und 1,5 Millionen Franken im Jahr 2028 im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung erscheint auf den ersten Blick überschaubar. Wie der Bundesrat im erläuternden Bericht (S. 91) selbst¹⁴ festhält, sind die Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden nur schwer quantifizierbar. Doch diese Kürzungen betreffen einen Bereich, der für die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ebenso zentral ist wie für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Rund 120 gemeinnützige Organisationen sind auf diese Subventionen angewiesen. Viele von ihnen arbeiten mit begrenzten finanziellen Mitteln, insbesondere kleine Trägerschaften. Für sie kann bereits eine Kürzung im vierstelligen Bereich bedeuten, dass sie ihr Angebot reduzieren oder ganz einstellen müssen – mit spürbaren Konsequenzen für die betroffenen Familien und Kinder. Die Kürzungen treffen damit indirekt auch Eltern, die berufstätig sein wollen oder müssen, und auf verlässliche ausserschulische Angebote angewiesen sind.

Arbeitsintegration Schweiz betont die Bedeutung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung im Zusammenspiel mit der sozialen und beruflichen Integration. Solche Angebote unterstützen nicht nur die persönliche Entwicklung und soziale Einbindung junger Menschen, sondern ermöglichen es Eltern und jungen Eltern – insbesondere Müttern –, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen¹⁵, ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern und unabhängig von Sozialleistungen zu werden.

¹³ Rückschritte bei sozialer Kohäsion, Bildungsgerechtigkeit und Arbeitsmarktintegration durch zu frühe Sparmassnahmen OECD (2024), *International Migration Outlook*, S. 144–145

¹⁴ Bundesrat. (2025). Entlastungspaket 2027 – Erläuternder Bericht, S. 91

¹⁵ Rossel Karin und Théytaz Grandjean Michèle (2025) Soziale Realitäten von jugendlichen und jungen Eltern in der Schweiz. EKFF Policy Brief Nr. 8. Februar 2025. Hrsg.: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF. Bern.

Die vorgesehene Sparmassnahme gefährdet nicht nur bewährte Strukturen der Kinder- und Jugendförderung, sondern schwächt auch die Integrationskraft unserer Gesellschaft insgesamt. Arbeitsintegration Schweiz spricht sich daher gegen die geplanten Kürzungen aus und fordert, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Angebote in der weiteren politischen Diskussion umfassend zu berücksichtigen¹⁶.

4. Kommentar zu den Kürzungen im Weiterbildungsbereich (Massnahmen 2.7, 2.8, 1.5.7, 2.27 und 2.36)

4.1 Streichung der Mittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

Arbeitsintegration Schweiz spricht sich entschieden gegen die geplante Streichung der Bundesmittel zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener aus. Die vorgesehene Sparmassnahme hätte weitreichende negative Folgen für die Bildungslandschaft, die soziale Integration und die Arbeitsmarktfähigkeit einer grossen Zahl von Erwachsenen in der Schweiz. Die Förderung von Grundkompetenzen – insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Leben. Ein Rückzug des Bundes aus diesem Bereich käme einem strukturellen Rückschritt mit erheblichen Folgekosten gleich.

Die Dringlichkeit dieser Fördermassnahmen ist durch aktuelle Daten eindrücklich belegt. Die vom Bundesamt für Statistik im Dezember publizierten Ergebnisse der internationalen PIAAC-Studie¹⁷ verdeutlichen den enormen Nachholbedarf: In der Schweiz verfügen rund 1,67 Millionen Erwachsene über unzureichende Kompetenzen im Lesen, in der Mathematik oder im Problemlösen in technologiegestützten Kontexten. Im Bereich der Lesekompetenz weisen 22 Prozent der erwachsenen Bevölkerung – das entspricht 1,25 Millionen Personen – nur sehr eingeschränkte Fähigkeiten auf. In der Alltagsmathematik beträgt der Anteil 19

¹⁶ UNICEF (2019). *Child Poverty in the Midst of Wealth*, S. 12–18

¹⁷ Bundesamt für Statistik (2024). *Kompetenzen von Erwachsenen*. Zugriff am 01.05.2024 auf: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsstand/kompetenzen.html>

Prozent (1,06 Millionen), beim adaptiven Problemlösen gar 24 Prozent (1,38 Millionen). Diese Zahlen verdeutlichen, dass es sich bei der Förderung von Grundkompetenzen nicht um eine Randaufgabe, sondern um ein zentrales bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Anliegen handelt.

Der gesellschaftliche und ökonomische Nutzen entsprechender Fördermassnahmen ist ebenfalls gut dokumentiert. Wie eine Studie des Büros BASS¹⁸ zeigt, verursachen allein ungenügende Lesekompetenzen jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 1,3 Milliarden Franken. Diese Kosten entstehen unter anderem durch tiefere Erwerbsbeteiligung, höhere Sozialausgaben, eingeschränkte berufliche Mobilität und eine erschwerte Anpassungsfähigkeit an technologische Veränderungen. Gerade in einer Zeit, in der Megatrends wie die Digitalisierung grundlegende Anforderungen an die Kompetenzen der Bevölkerung verändern, ist ein Rückbau entsprechender Förderstrukturen nicht nur unverständlich, sondern kurzsichtig.

Die heutigen Leistungen zur Förderung der Grundkompetenzen basieren auf dem Weiterbildungsgesetz¹⁹ und der darauf aufbauenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Dieses gesetzliche Fundament ist das Resultat eines breit abgestützten politischen Prozesses und einer klaren gesellschaftlichen Willensbildung. Seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2017 wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Weiterbildungsträgern gezielt Strukturen aufgebaut, die es Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht gefördert zu werden. Diese Strukturen greifen insbesondere dort, wo der formale Bildungsweg keine Antworten bietet – bei erwerbstätigen, häufig deutschsprachigen Personen mit tiefem Bildungsniveau, bei Betroffenen mit Migrationshintergrund, aber auch bei Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Betreuungspflichten.

¹⁸ Guggisberg, J., Detzel, P. & Stutz, H. (2007). *Volkswirtschaftliche Kosten der Leseschwäche in der Schweiz: Eine Auswertung der Daten des Adult Literacy and Life Skills Survey (ALL)*. Büro BASS, im Auftrag des Bundesamts für Statistik.

¹⁹ Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2014). *Bundesgesetz über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz, WeBiG)* vom 20. Juni 2014 (SR 419.1). Inkrafttreten: 1. Januar 2017.

Eine vollständige Streichung der Bundesmittel würde diese Strukturen nicht nur gefährden, sondern weitgehend zerstören. Die Kantone haben bereits signalisiert, dass sie ohne Mitfinanzierung des Bundes nicht in der Lage sein werden, die Angebote weiterzuführen. Damit würde ein in den letzten Jahren mühsam aufgebautes, wirksames Fördersystem innert kürzester Zeit kollabieren. Erwachsene mit ungenügenden Grundkompetenzen hätten künftig kaum noch eine realistische Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu verbessern. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten wären erheblich – und stünden in keinem Verhältnis zu den kurzfristigen Einsparungen.

Arbeitsintegration Schweiz fordert den Bundesrat deshalb auf, die Förderung der Grundkompetenzen in der nächsten BFI-Periode zu sichern und weiter zu stärken. Eine funktionierende, chancengerechte Weiterbildungslandschaft, die auch Menschen mit Lernrückständen Zugang zu Bildung ermöglicht, ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Kohäsion, die Stärkung der Erwerbsfähigkeit und eine zukunftsfähige Arbeitsmarktintegration.

4.2 Streichung der Mittel für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (OWB)

Arbeitsintegration Schweiz lehnt die ersatzlose Streichung der Bundesmittel für die Leistungen der Organisationen der Weiterbildung (OWB) mit Nachdruck ab. Die vorgeschlagene Massnahme würde dazu führen, dass grundlegende und systemrelevante Leistungen für das Schweizer Weiterbildungssystem wegfallen. Die OWB nehmen seit Jahren zentrale Aufgaben im Bereich der Weiterbildungsförderung wahr, die im öffentlichen Interesse liegen und für die Sicherung von Chancengleichheit, Arbeitsmarktfähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe unabdingbar sind.

Das Weiterbildungssystem in der Schweiz steht angesichts der rasch voranschreitenden wirtschaftlichen, technologischen, gesellschaftlichen und ökologischen Transformation unter starkem Druck. Die Anforderungen an die Qualifikationen der Bevölkerung verändern sich laufend, der Bedarf an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung nimmt deutlich zu. Gleichzeitig bestehen erhebliche Herausforderungen: Der Bildungsbericht 2023 zeigt, dass

die Schweiz im europäischen Vergleich eine besonders grosse Kluft zwischen gut und gering qualifizierten Personen in Bezug auf die Weiterbildungsbeteiligung aufweist. Besonders betroffen sind Personen mit tiefen Grundkompetenzen, Menschen mit Behinderungen, ältere Erwachsene, Erwerbslose und sozial benachteiligte Gruppen²⁰. Gerade diese Zielgruppen sind für eine gelingende soziale und berufliche Integration auf niederschwellige, koordinierte und qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebote angewiesen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Weiterbildungsbeteiligung zusätzlich geschwächt²¹. In vielen Bereichen ist die Teilnahme bis heute nicht auf das Vorkrisenniveau zurückgekehrt. Gleichzeitig müssen sich Weiterbildungsinstitutionen in rasantem Tempo an neue Entwicklungen anpassen. Der Bedarf an Information, Qualitätsentwicklung, fachlichem Austausch und systemischer Koordination ist hoch. All diese Aufgaben können von Einzelträgern oder der öffentlichen Hand allein nicht getragen werden.

Die OWB übernehmen in diesem Kontext unverzichtbare Aufgaben, welche den Zugang zur Weiterbildung verbessern, die Koordination im System stärken und die Qualität weiterentwickeln. Sie unterstützen Bund und Kantone bei der Erfüllung gesetzlicher Förderaufträge²², insbesondere in den Bereichen Grundkompetenzen und Integrationsförderung²³. Sie erreichen mit ihren Angeboten Bevölkerungsgruppen, die von regulären Bildungsangeboten nur schwer erfasst werden und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Indem sie Eltern mit Betreuungsverantwortung, Menschen mit Migrationserfahrung oder Personen mit

²⁰ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) (2023). *Bildungsbericht Schweiz 2023*. Aarau: SKBF

²¹ Bundesamt für Statistik (BFS) (2022). *Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021*. Neuchâtel: BFS.

²² Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2025). *Informationen für Organisationen der Weiterbildung – Förderperiode 2025–2028*. Zugriff am 30. April 2025 auf:

<https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/wb/org-wb/info-organisationen-der-wb.html>

²³ Schweizerische Weiterbildungskonferenz (SWBK) & Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) (2023).

Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener: Empfehlungen. Zugriff am 30. April 2025 auf:

https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/themen/integrationspolitik/konferenz_der_integrationsdelegierten/SWBK-KID-Empfehlungen-DE.pdf

erschwertem Arbeitsmarktzugang den Zugang zu Bildung erleichtern, tragen sie auch direkt zur Arbeitsintegration bei.

In der BFI-Botschaft 2021–2024²⁴ hat der Bundesrat selbst anerkannt, dass die Leistungen der OWB für das Funktionieren des Weiterbildungssystems notwendig sind und ansonsten durch den Bund erbracht werden müssten. Angesichts dieser Einschätzung und der klaren Wirkung der OWB-Leistungen ist die geplante Streichung weder sachlich gerechtfertigt noch wirtschaftlich sinnvoll. Sie würde zu einem substantiellen Substanzverlust im Weiterbildungssystem führen, den die öffentliche Hand mittelfristig in anderer Form kompensieren müsste – mit höheren Kosten und geringerem Wirkungsgrad.

Aus Sicht von Arbeitsintegration Schweiz ist die Aufrechterhaltung der Unterstützung für die OWB nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarkt- und sozialpolitisch geboten. Wir fordern den Bundesrat daher auf, von der vollständigen Streichung der Mittel abzusehen und die Leistungen der OWB auch im nächsten BFI-Zyklus zu sichern und weiterzuentwickeln.

4.3 Anpassung des Subventionengesetzes (Massnahme 2.36)

Arbeitsintegration Schweiz lehnt die vorgesehene Änderung des Subventionengesetzes ab, wonach Bundesfinanzhilfen grundsätzlich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten einer geförderten Aufgabe beschränkt werden sollen. Diese pauschale Obergrenze widerspricht dem Prinzip einer bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderung. Die Höhe der Subventionen muss sich vielmehr an der Relevanz der geförderten Aufgaben für das öffentliche Interesse sowie an den realistischen Möglichkeiten zur Eigenleistung auf Seiten der Trägerschaften orientieren.

Insbesondere im Bereich der Weiterbildung ist zu erwarten, dass die neue Regelung massive Auswirkungen auf die Organisationen der Weiterbildung (OWB) sowie auf

²⁴ Bundesrat. (2020). *Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024* (BFI-Botschaft 2021–2024). Bern: Bundeskanzlei. Zugriff am 30.04.2025 auf: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bfi-politik/bfi-2021-2024.html>

Trägerschaften eidgenössischer Prüfungen in der Höheren Berufsbildung haben wird. Die Erfahrung zeigt bereits heute, dass viele dieser Akteure Mühe haben, die bestehenden Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Eine weitere Erhöhung des Eigenleistungsanteils würde dazu führen, dass zentrale Leistungen nicht mehr finanzierbar sind. Dies hätte unmittelbare Konsequenzen: Angebote müssten reduziert oder ganz eingestellt werden, wodurch das gesamte Weiterbildungssystem an Stabilität und Innovationskraft verliert.

Für viele Organisationen bedeutet die geplante Regelung nicht nur einen strukturellen Rückbau, sondern eine existentielle Gefährdung. Besonders gravierend sind die Auswirkungen im Bereich der Höheren Berufsbildung: Trägerschaften eidgenössischer Prüfungen²⁵ sehen sich bereits heute mit hohem Kostendruck konfrontiert. Eine Verschärfung der Eigenfinanzierungsanforderungen wird diese Trägerschaften zwingen, die Prüfungsgebühren deutlich zu erhöhen – mit negativen Folgen für die Teilnahmemotivation und die Attraktivität dieses Bildungsweges²⁶. Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat parallel ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung angekündigt hat, ist diese Massnahme weder kohärent noch nachvollziehbar.

Arbeitsintegration Schweiz fordert deshalb, auf die vorgesehene Anpassung des Subventionsgesetzes zu verzichten. Eine starre Deckelung der Bundesbeteiligung gefährdet tragende Pfeiler des Bildungssystems und schwächt jene Institutionen, die im Zusammenspiel von Bildung, Integration und Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle spielen.

Die vorliegende Stellungnahme zur Vernehmlassung über das Bundesgesetz 2027 über das Entlastungspaket wurde vom Vorstandsvorsitzenden gutgeheissen. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

²⁵ AIS ist in zwei Trägerschaften von eidgenössischen Prüfungen: Berufsprüfung Arbeitsagoge/Arbeitsagogin und Job Coach/in sowie Migrationsfachperson.

²⁶ Dionisius, R., & Gonon, P. (2023). *Der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen: Deutschland und die Schweiz im Vergleich*. BIBB Fachbeiträge zur beruflichen Bildung. Bonn. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Eidgenössisches Hochschuleinstitut für Berufsbildung (EHB).



Mit freundlichen Grüßen

A blue ink handwritten signature, appearing to be 'Sepala Megert', is written in a cursive style.

Sepala Megert

Geschäftsleiter Arbeitsintegration Schweiz